

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	384.200,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	20.500,00 €
c) Erträge	<u>418.500,00 €</u>
Gewinn	13.800,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	332.800,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **181.000,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Oberried, den 20.12.2021


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.02.2022 bis 17.02.2022 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.